

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

8. Jahrgang

Biesenthal, 30. August 2011

Ausgabe 9/2011

Inhaltsverzeichnis

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes
„Außenbereichssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal“ (mit Anlage) Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes
„Ortsgestaltungssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal“ (mit Anlage) Seite 4
3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 20.07.2011 Seite 6
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 20.07.2011 Seite 6
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 27.07.2011 Seite 7
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 11.08.2011 Seite 8

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes „Ortsgestaltungssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 09.06.2011 in öffentlicher Sitzung den Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Danewitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst die Straßenzüge Dorfstraße (Kreisstraße Rüdnitz – Biesenthal), Dorfstraße (Erschließungsstraße – rückwärtiger Angerbereich), fortführende Dorfstraße nach Tempelfelde, Erschließungsstraße hinter dem Schulplatz.

Im Einzelnen gilt der Lageplan Stand November 2010. Der Planbereich ist in der Karte gemäß Anlage dargestellt.

Der Satzungsentwurf der Gestaltungssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal wird mit Begründung in der Zeit vom

26.09.2011 bis 04.11.2011

im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, bei Frau Frede, Zi. 107, oder Herrn Schönfeld, Zi. 311, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frede
SB Bauordnung/Stadtplanung

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes Gestaltungssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 09.06.2011, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 9/2011 Jahrgang Nr. 8 am 30.08.2011, öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.08.2011

Kühne
Amtsleiter

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

ORTSGESTALTUNGSSATZUNG

STADT BIESENTHAL ORTSTEIL DANEWITZ

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
„Außenbereichssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 17.02.2011 in öffentlicher Sitzung den Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Danewitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Planbereich betrifft die Siedlungsteile Danewitzer Heideweg (Emil-Lutter-Siedlung), Rehwaldweg (Siedlung Rehwalde), Birkenweg (Willi-Lutter-Siedlung) und Kiefernweg (Heidemann-Siedlung).

Im Einzelnen gilt der Lageplan Stand Mai 2010. Der Planbereich ist in der Karte gemäß Anlage dargestellt.

Der Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal wird mit Begründung in der Zeit vom

26.09.2011 bis 04.11.2011

im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, bei Frau Frede, Zi. 107, oder Herrn Schönfeld, Zi. 311, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frede
SB Bauordnung/Stadtplanung

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes Außenbereichssatzung OT Danewitz der Stadt Biesenthal, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 17.02.2011, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 9/2011, Jahrgang Nr. 8 am 30.08.2011, öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.08.2011

Kühne
Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Außenbereichssetzung

für die Siedlungen "Danewitzer Heideweg", "Birkenweg", "Kiefernweg" und "Rehwaldeweg" im Ortsteil Danewitz der Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (GVBl. 01 S. 164), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. 05 S. 210) Bl. I S. 230) i. V. m. § 35 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) hat die Stadtratsversammlung der Stadt Biesenthal am.....2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Bauverhaben auf den innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücksflächen von im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht entgegengehalten werden, dass sie
 - im Widerspruch zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächen für Landwirtschaft und Wald stehen,
 - zur Verfestigung und Entstehung einer Splittersiedlung führen.
- (2) Im Geltungsbereich der Außenbereichssetzung sind ausschließlich Wohnzwecken dienende Vorhaben im Sinne des § 35 (2) BauGB zulässig.
- (3) Zur Begrenzung der baulichen Nutzung und aus Gründen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden im Außenbereich, wird als Obergrenze eine maximale Größe der Grundfläche (GR) der Wohngebäude von 100 qm und eine Mindestgrundstückgröße der Baugrundstücke von 700 qm festgesetzt.
- (4) Die Bebauung wird auf Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen begrenzt. Das zweite zulässige Vollgeschoss ist als Dachgeschoss auszubilden.
- (5) Die Höhe von Einriedungen (Zäunen) von Grundstücken wird auf 1,30 m (gemessen von DK Erdreich) begrenzt. Geschlossene Einriedungen (z.B. Sockelmauern) sind unzulässig.

§ 2 Geltungsbereich

Mitgeltend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 04.06.2010. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft (§ 10 (3) BauGB).

Biesenthal, den 2011

Amtsdirektor

Stempel

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssetzung (Lückenerfüllungssatzung)

Gebäude

Flurstücksnummern

Flächen für Wald

Wegen

Lageplan M 1:2.000

Plangrundlage: ALK, Stand: Mai 2010

STADT BIESENTHAL

Außenbereichssetzung Ortsteil Danewitz

Flur 1

Flur 1

Flur 1

Flur 3



Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 20.07.2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 20.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 29/2011

Satzung über eine Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet der Innenentwicklung Nr. 01/2010 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Gemäß §§ 14 und 16 BauGB wird zur Sicherung der Planungsabsichten für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 der Stadt Biesenthal die Satzung über eine Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet der Innenentwicklung Nr. 01/2010 in der vorliegenden Form (sh. Anlage) beschlossen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
 - *Beschluss angenommen*
 - **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 8. Jahrgang, Nr. 08/2011 vom 01.08.2011**

Beschluss-Nr. 30/2011

Verkauf eines Flurstücks in der Flur 5 Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 31/2011

Aufhebung des Sperrvermerkes für Planungsleistungen für das Projekt Erweiterung Bahnhofplatz Biesenthal

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt den Sperrvermerk für die erforderlichen Planungsphasen 4-6 sowie Vermessung und Baugrunduntersuchungen in Höhe von 16.000,- € aufzuheben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
 - *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal – Zentrale Verwaltung – / Sitzungsdienst – (Frau Haase), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 20.07.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 20.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16/2011

Bestellung eines 2. Vertreters für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Änderung des Beschlusses-Nr. N 05/ 2008 vom 21.10.2008

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow bestellt **Herrn Reiner Speer**

als 2. Vertreter der Gemeinde Melchow für den WAV „Panke/Finow“.

Die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim hat den Verband zu informieren.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2011

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem SV Melchow Grüntal e.V.

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stimmt der Errichtung einer Volleyballanlage auf dem Grundstück in 16230 Melchow, Eberswalder Str. 9, zu.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt ihre Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Melchow und dem SV Melchow/Grüntal e.V. zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks als Volleyballplatz.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Melchow zu handeln.
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2011

Vergabe Bahnhofsvorplatz Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen für Straßen- und GaLa-Bauarbeiten sowie die Errichtung eines Unterstandes wird die Firma Märkisch Grün GmbH, Eberswalder Str. 1a aus 16230 Melchow, beauftragt.
2. Die Mehrkosten von 6.908,84 € werden überplanmäßig bereitgestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2011

Einstellung eines Hausmeisters für das Touristische Begegnungszentrum in Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 20/2011

Erwerb Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Melchow

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 21/2011

Löschungsbewilligung Rückauflassungsvormerkung, Gem. Melchow, Flur 1, Flurstück

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 22/2011

Ausschreibung zur Einstellung von Erziehern/innen für die Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ in Melchow zum 01. Oktober 2011 und zum 01. März 2012

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 27.07.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 27.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 26/2011

- zurückgestellt

Beschluss-Nr. 27/2011

Vergabe von Bauleistung – Dachdeckerarbeiten
Bauvorhaben: Kindertagesstätte „Traumhaus“, Bahnhofstraße 5a in Rüdnitz

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, den Bauvertrag für Dachdeckerarbeiten am Gebäude der KITA „Traumhaus“, Bahnhofstraße 5a in Rüdnitz, an die Firma: Dachdecker- & Zimmerermeister Frank Schmidt, Am Stadion 1 in 16225 Eberswalde, zum Auftragswert in Höhe von 16.960,24 € zu vergeben.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2011

Vergabe von Zuschüssen für Seniorenfahrten

Beschlusstext:

- Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, für die beantragte Fahrt
1. der Senioren der FFW mit 15 Personen und
 2. der Seniorenfahrt der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz mit 30 Personen
- einen Zuschuss von 5,00 € zu zahlen.
 Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der vorzulegenden Teilnahmebescheinigung für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 29/2011

NÖ

Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/2011 vom 09.03.2011

- **Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 6 der Gemarkung Rüdnitz**
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2011

NÖ

Versteigerung einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 6 der Gemarkung Rüdnitz

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2011

NÖ

Einstellung eines geringfügig beschäftigten Hausmeisters für die Gemeinde Rüdnitz zum schnellst möglichen Zeitpunkt

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 11.08.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in der Sitzung am 11.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 15/2011

Antrag auf Schließzeiten für die KITA „Wichtelhaus“ der Gemeinde Sydower Fließ für das Jahr 2012

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ genehmigt und beschließt die beantragten **Schließzeiten für die Kita „Wichtelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ.**

Montag,	30.04.2012	Brückentag vor dem 1. Mai
Freitag,	18.05.2012	Brückentag nach Himmelfahrt
Montag,	25.06.2012 bis	
Freitag	13.07.2012	3 Wochen Sommerferien
Montag,	24.12.2012 bis	
Montag	31.12.2012	Jahreswechsel

2. Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2011

Vergabe der Bauleistung zur Errichtung einer Ballfanganlage auf dem Gelände der Grundschule Grüntal

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, den Auftrag zur Errichtung einer Ballfangzaunanlage an die Fa. Märkisch Grün GmbH aus 16230 Melchow, Eberswalder Straße 1a, zum Auftragswert in Höhe von 4.885,64 € zu vergeben.
 2. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 2.700,00 € wird zugestimmt.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2011

NÖ

Einstellung einer geringfügig beschäftigten Wirtschaftskraft für die Kita „Wichtelhaus“ in der Gemeinde Sydower Fließ zum 15.08.2011

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2011

NÖ

– vertagt –

Beschluss-Nr. 19/2011

NÖ

Löschungsbewilligung Rückauflassungsvormerkung Gemarkung Grüntal, Flur 3, versch. Flurstücke

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen